

Datum 08.12.2013

AZ SG 11 - sw

Kurzinformationen über die Sitzung des Hauptausschusses am 27.11.2013

Bericht des Bürgermeisters

- Zensus 2011

- Zustellung des Ergebnisbescheids und weiteres Vorgehen

Das bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat mit Schreiben vom 23.10.2013 den Bescheid über die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl mit Stand vom 09. Mai 2011 zugestellt (25.872 Einwohner). Das Amt teilt mit, dass gegen diesen Bescheid Klage erhoben werden kann.

Die Verwaltung hat hierfür den bayerischen Gemeindetag und den Städtetag kontaktiert und um eine Empfehlung gebeten.

Im Zuge dieser Abfrage wurde festgestellt, dass

-eine Nachprüfung der Ergebnisse des Zensus seitens der Verwaltung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist. Das Gesetz zum Datenschutz sieht zwar die Möglichkeit der Datenübermittlung von personenbezogenen Daten an Behörden vor. Diese Übermittlung ist jedoch nur eine Einbahnstraße. Von den statistischen Ämtern ist eine Übermittlung der durch Abgleich gewonnenen Daten an die Kommunen nicht mehr zulässig. Somit bleibt den Kommunen der Weg einer detaillierten Prüfung bzw. personenbezogenen Prüfung verwehrt.

-in Bayern ca. 100 Kommunen (von 2.052 Kommunen) während der Anhörungsfrist Bedenken eingereicht haben. Diese Bedenken haben nicht die Ergebnisse für die jeweiligen Kommunen zum Inhalt (z. B. Bevölkerungsverlust), sondern richten sich generell gegen die Ungleichbehandlung zwischen kleineren Kommunen bis 10.000 Einwohner und den größeren Kommunen, da bei der Erhebung der letzteren eine größere statistische Unsicherheit enthalten ist. Je größer die Kommune, desto größer fällt die Fehlerquote aus. Die Klagen, die analog zum Beispiel in Baden-Württemberg in Bayern kommen werden, haben also zum Ziel, die verfassungsmäßige Konformität der durch das statistische Amt angewandten Methode in Frage zu stellen.

-der Gemeindetag für die Kommunen eine Tabelle zur Verfügung gestellt hat, mit deren Hilfe die statistischen Ergebnisse geprüft werden können. Diese Tabelle wurde von einer Gruppe von Experten zusammengestellt, um grobe Inkohärenzen in der Statistik festzustellen. Die Verwaltung hat die Daten Unterschleißheims in diese Tabelle eingegeben. Aus Tabelle 1 geht hervor, dass bei dem angegebenen Standardfehler von 0,5% keine Bedenken bestehen.

Die Bevölkerungszahl dürfte mit einer 0,5%-tigen Irrtumswahrscheinlichkeit zwischen 25.620 und 26.124 Einwohner liegen. Die vom Zensus ermittelte Zahl liegt für Unterschleißheim bei 25.872 Einwohnern. Damit ist der Wert - gemäß dem angegebenen Standardfehler - korrekt.

Aus Tabelle 2 geht hervor, dass nach dem Abgleich zwischen der freien Hochrechnung und der Hochrechnung des Zensus „nur“ 4 Fälle zu Buche schlagen. Dies bedeutet, dass für diese 4 Fälle wahrscheinlich

fehlerhafte Werte in der angenommenen Gliederung nach Altersklassen (Kohorten) unterstellt worden sind. Da jedoch eine Nachprüfung dieser Werte strengstens durch den Datenschutz untersagt bleibt, können wir nichts unternehmen, um für diese 4 Fälle eine Klärung herbeizuführen.

Fazit und weiteres Vorgehen:

Der Bescheid ist am 24.10.2013 bei der Stadt eingegangen. Die Klagefrist endet am 23.11.2013. Eine Anfechtung (Klage) gegen den Bescheid, aus statistischen Gründen (Methodik usw.), kann nicht empfohlen werden. Im Falle der Klage müsste die Stadt sehr wahrscheinlich bis zur letzten Instanz vorgehen (Bundesverfassungsgericht), da die Klage, wie im Musterfall von Baden-Württemberg dargelegt, nur als Verfassungsbeschwerde verfolgt wird (Ungleichbehandlung).

Eine Klage gegen den Bescheid würde auch keine Vorteile für Unterschleißheim bringen, da dadurch keine Aufschiebung erwirkt werden kann. Es wird erwartet, dass sich die Bayerische Staatsregierung für einen Erlass für den Sofortvollzug entscheiden wird.

Zur Kenntnis genommen

Bericht des Bürgermeisters

- Rechtsaufsichtliche Genehmigung der 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

Mit Schreiben vom 05.11.2013 teilte das Landratsamt München als Rechtsaufsichtsbehörde mit, dass die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 der Stadt Unterschleißheim sowie der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Stadtwerke Unterschleißheim rechtsaufsichtlich behandelt wurden.

Für die laut 2. Nachtragshaushaltssatzung 2013 vorgesehene Erhöhung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen des Eigenbetriebes Stadtwerke Unterschleißheim wurde die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Des Weiteren merkte das Landratsamt an, dass die voraussichtliche Gesamtverschuldung des Eigenbetriebs i.H.v. 26.133.000 € zum Ende des Haushaltsjahres weit über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden liegt (284 €/EW in 2011). Weiteren Kreditaufnahmen steht das Landratsamt daher kritisch gegenüber.

Zur Kenntnis genommen

Bericht des Bürgermeisters

- Beschaffung von elektrisch betriebenen Dienstfahrzeugen für die Stadtverwaltung Unterschleißheim

Die Stadtverwaltung setzt die Forderung des Umwelt- und Verkehrsausschusses um, der die Verwaltung 2012 beauftragte, die Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge auf den Weg zu bringen. Mit der Übernahme der Elektrotankstelle von E.ON Bayern (Le-Crès-Brücke), dem Neubau der Elektrotankstellen in der Tiefgarage des Rathauses und der Anschaffung eines Elektrofahrzeugs durch GB 60 (Stadtwerke) hat die Stadt schon einen wichtigen Schritt in Richtung Elektromobilität getan.

Nachfolgend eine Übersicht über die derzeit vorhandenen Fahrzeuge:

GB	Hersteller	Nutzungsart	Besitzverhältnisse	km-Stand	Baujahr	Vertragslaufzeit	Antriebsart
10	BMW	Dienstwagen Bürgermeister	Leasing	13556	2012	Okt 2013	Diesel
20	Opel	Amtsbote, Kombi	Eigentum	46911	2007		Benzin

	VW	Kastenwagen mit Werkstatteinbau	Eigentum	22260	2008		Gas
	Piaggio	Mini LKW-Kipper, offener Kasten	Eigentum	20986	2000		Benzin
30	VW	Kastenwagen, Spielmobil	Eigentum	63794	2004		Diesel
50	Suzuki Alto	Dienstfahrzeug	Leasing	17500	2010	Juni 2014	Benzin
	VW Caddy	Dienstfahrzeug	Eigentum	75374	2004		Diesel

Stand: Oktober 2013

Zusätzlich zu den vorhandenen Fahrzeugen besteht aktuell der konkrete Bedarf eines weiteren Dienstwagens für GB 20, da die EDV-Abteilung Verwaltungseinrichtungen im ganzen Stadtgebiet betreut. Darüber hinaus fallen im Liegenschaftsamt viele Außendienste an, die derzeit mit Privatfahrzeugen abgedeckt werden.

Kriterien, die bei der Auswahl eines Elektrofahrzeuges berücksichtigt werden mussten, sind: Ladevolumen, Sitzplatzanzahl, Reichweite und Klimaschutzziele. Diese werden von dem BMW i3 erfüllt.

Es ist deshalb geplant, für GB 20 einen BMW i3 zu leasen. Obwohl der BMW i3 im Vergleich nicht das wirtschaftlichste Fahrzeug ist, erfüllt er mit seinem Gesamtkonzept, im Gegensatz zu den anderen betrachteten Fahrzeugen, die nachhaltigen Energie- und Klimaschutzziele der Stadt Unterschleißheim.

Ein Leasingvertrag für monatlich 161,97 € läuft auf den Suzuki Alto, der von GB 50 genutzt wird (Benzinmotor). Da dieser Vertrag zum Juni 2014 ausläuft, sollte dieses Fahrzeug entsprechend der Zielsetzung durch den UVA-Beschluss vom 14.02.2012 ebenfalls durch einen weiteren BMW i3 ersetzt werden.

Die monatliche Leasingrate für den BMW i3 beträgt laut Angebot für die Stadt Unterschleißheim 665,84 €.

	Monatliche Leasingrate (Brutto)			Laufzeit [Monate]	Verbrauch		CO ₂ -Emissionen	
					Strom (0,25 €/kWh) [€/100km]	Vergleichswert mit Super (1,60€/l) [€/100km]	Strom [g/km]	Super [g/km]
Renault ZOE LIFE	366,65 €	79,00 €	445,66 €	48	5,28	11,20	119	163
Renault Kangoo Z.E. Maxi	543,71 €	86,87 €	630,58 €	48	6,07	12,80	137	187
BMW i3	665,84 €	0,00 €	665,84 €	24	4,95	10,40	112	152

Quelle: E-Auto.check

Von der Entwicklung, über die Produktion und die Nutzung bis hin zum Recycling wurde beim BMW i3 größter Wert auf Nachhaltigkeit gelegt. Bei der Innenraumausstattung wurde z.B. Holz aus zertifizierter nachhaltiger Forstwirtschaft eingesetzt. Der größte Teil der verbauten Materialien kann wiederverwertet werden. Die Carbon-Fahrgastzelle ist 30% leichter als Aluminium und 50% leichter als Stahl, wodurch eine höhere Reichweite ermöglicht wird. Das BMW i Werk in Leipzig wird ausschließlich mit erneuerbarer Energie versorgt.

Durch die Anschaffung des im Vergleich zu anderen Elektrofahrzeugen in sich schlüssigen und konsequenten Konzeptes des BMW i3 kommt die Stadt Unterschleißheim erneut ihrem Ziel des Energie- und Klimaschutzes ein großes Stück näher und geht beispielhaft in Sachen Klimawende im Landkreis voran.

Es ist geplant, zu gegebener Zeit den Opel Astra des Amtsboten durch ein geeignetes Fahrzeug zu ersetzen. Durch die längeren Fahrwege auch außerhalb Unterschleißheims bietet sich nach dem heutigen Stand der Technik ein Hybridfahrzeug an.

Zur Kenntnis genommen

Bericht des Bürgermeisters - Stadtschokolade

In seiner Anfrage vom 22.08.2013 fragt Herr StR Winzer an, ob bzgl. der Stadtschokolade bereits eine Nachbestellung erfolgt sei.

Eine Bestellung von 60 Stück Schoko-Tannenbäumen aus dunkler Columbia-Schokolade à 125g wurde für Weihnachtsgeschenke in Auftrag gegeben.

Die Kakaobohnen für diese Schokolade stammen aus dem Kolumbien-Projekt des „Team Agenda 21“ der Stadt Unterschleißheim.

Zur Kenntnis genommen

Haushaltsplan 2014

- Anpassung des Eckwertebeschlusses 2014 einschließlich Finanzplanung 2015 bis 2017

- Anpassung des Verwaltungshaushalts 2014 einschließlich Finanzplanung 2015 bis 2017

- Vorberatung des Vermögenshaushalts 2014 einschließlich Finanzplanung 2015 bis 2017

Ergänzungsantrag

Die Verwaltung wird beauftragt für die Haushaltsplanung 2015 einen Verwaltungshaushalt vorzulegen, der die Ausgaben beim Gesamtbudget auf 38,9 Mio € begrenzt.

9 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n)

Protokollerklärung Frau StR Bednarek:

Eine pauschale Deckelung des Instandhaltungsbudgets ist nicht vorstellbar und abzulehnen.

Antrag der CSU-Fraktion

Der Neubau einer Fahrzeughalle für das BRK ist in die Finanzplanung 2015 aufzunehmen.

5 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Antrag der CSU-Fraktion

Der bereits beschlossene Grundstückserwerb für die Fläche in Riedmoos ist in die Haushaltsplanung 2014 mit aufzunehmen.

5 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

1. Der Hauptausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von der Anpassung des Eckwertebeschlusses 2014 bis 2017 laut Anlage 1.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)
(ohne Herrn StR Dr. Kiener)

2. Der Hauptausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von der Anpassung der Budgets des Verwaltungshaushalts 2014 bis 2017 laut Anlage 2.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)
(ohne Herrn StR Dr. Kiener)

3. Der Hauptausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von dem in der Anlage 3 beigefügten Vermögenshaushalt 2014 mit Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2017 nach Variante 2.

11 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n)

4. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Haushaltsplan 2014 mit Finanzplanung in der Fassung der Beschlussfassung des Hauptausschusses vom 27.11.2013 als Haushaltssatzung gemäß Art. 63 ff. GO zu beschließen.

12 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)

Abschluss eines Werbevertrages mit dem SV Lohhof e.V. -Abt. Fußball- über eine Werbeanlage mit dem ICU-Logo im Hans-Bayer-Stadion für die nächsten fünf Jahre

Der Hauptausschuss schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an und beschließt den Abschluss des Werbevertrages für Stadionwerbung für die nächsten fünf Jahre (01.12.2013 bis 30.11.2018) zu einem jährlichen Mietpreis von 5.112,92 Euro (inkl. MwSt.).

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)
(ohne Herrn StR Pregler und Herrn StR Schessl)

Zustimmung zur Installierung und Einsatz öffentlicher Defibrillatoren in Unterschleißheim

Der Hauptausschuss hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung. Es besteht Einverständnis mit der Errichtung von zwölf öffentlich zugänglichen Defibrillatoren in Unterschleißheim und den damit verbundenen Gesamtkosten in Höhe von ca. 247.000,00 Euro.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Entscheidung über verschiedene Zuschussanträge
- Erhöhung des Zuschusses für die Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten für das VHS-Zentrum am Standort der Landshuter Straße 20 - 22 in Unterschleißheim

Der Hauptausschuss hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und stimmt der Erhöhung des Zuschusses zur Anmietung einer ca. 165 m² großen zusätzlichen Fläche im Erdgeschoss des rückwärtigen Gebäudeteils im Anwesen des VHS-Zentrums in der Landshuter Straße 20 – 22 ab dem 01. Januar 2014 zu. Der Zuschuss erhöht sich dadurch um maximal jährlich ca. 14.500,-- € auf dann rund 265.500,-- €. Die Höhe der tatsächlichen Mietaufwendungen ist vor Auszahlung des Zuschusses nachzuweisen. Die Erhöhung dieses in Aussicht gestellten Betrags ist darüber hinaus von der baurechtlichen Zulässigkeit der geplanten Nutzung abhängig.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Entscheidung über verschiedene Zuschussanträge
- Antrag des Kreisjugendrings auf Stunden- und Budgetaufstockung beim Gleis 1

Der Hauptausschuss befürwortet die im Sachvortrag dargestellten Stellenmehrungen um 9,75 Stunden bei der Verwaltungskraft und ab 01.07.2014 um 19,50 Stunden bei der Hausmeisterstelle. Die zusätzlichen Kosten werden in den Haushalt 2014 eingeplant.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Beschlussfassung über die Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 15.10.2013, deren Gründe der Geheimhaltung entfallen sind

Der Hauptausschuss beschließt den Wegfall der Geheimhaltung für folgende nichtöffentliche Beschlüsse:

TOP 1.1 –nö- Grundstücks- /Miet und Pachtangelegenheiten

- Verkauf einer Teilfläche aus FINr. 2111/26

1. Der Hauptausschuss hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca 83 m² aus FINr. 2111/26 wegen Erhalt der Grünfläche abzulehnen.
2. Es ist die kleine Lösung mit ca 8 m² vorstellbar. Bei Zustimmung des Antragstellers ist diese dem Hauptausschuss erneut zur Entscheidung vorzulegen.

TOP 1.2 –nö- Grundstücks- /Miet und Pachtangelegenheiten

- Verkauf einer Teilfläche aus FINr. 2111/26 (Verschiebung des Baugrundstückes)

Der Hauptausschuss hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt, einen Verkauf der Teilfläche aus FINr. 2111/26 von ca. 68m² wegen Erhalt der Grünfläche abzulehnen.

TOP 1.3 –nö- Grundstücks- /Miet und Pachtangelegenheiten

- Tausch der Grundstücke FINr. 2111/106 und FINr. 2103/2

Der Hauptausschuss hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und stimmt einem wertgleichen Tausch der beiden Grundstücke mit der FINr. 2111/106 und FINr. 2103/2 zu.

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)
(ohne Herr StR Diehl und Herrn StR Straßer)